

Bewertungsmatrix

Vergabeverfahren: H42L_2023-045: Landesweite Erfassung des Bibers in Niedersachsen 2025-2028
Az: 0137-DLG/2025-03.222-2

1. Zuschlagskriterium Preis	
Gewichtung:	30%
Die Punktevergabe zu diesem Zuschlagskriterium erfolgt auf Grundlage der angebotenen Angebotssumme (netto) gem. Angebotsvordrucken für die Lose. Es sind hierbei alle Positionen zu bepreisen. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis insgesamt erhält 300 Punkte. Ausgehend hiervon erfolgt für die anderen Angebote ein Punktabzug von einem Prozent vom maximalen Punktwert je einem Prozent höherem Bewertungspreis.	
<u>Beispiel:</u>	
Bei einem um 10 % höheren Gesamtpreis als bei dem niedrigsten Angebot erfolgt ein Abzug von 10 % der maximal erreichbaren Punkte, d. h. das Angebot erhält bei der Wertung des Gesamtpreises 270 Punkte von 300 möglichen Punkten.	

2. Zuschlagskriterium Projektspezifische Qualifikation (Fachkunde/Erfahrung)		
Gewichtung: 70%		
Wertungsvorgang: Die Bewertung erfolgt durch eine zweiköpfige Jury, bei der jedes Jurymitglied unabhängig voneinander die Bewertung vornimmt. Als Ergebnis wird ein Durchschnittswert (DW) ermittelt, welcher für die Bewertung maßgeblich ist. (Anmerkungen: Sprachliche Formulierungen hinsichtlich von Singular- oder Plural-Nennungen sind zu vernachlässigen)		
Unterkriterium	Punkte	Erläuterung zur Bewertung
2.1 Unterkriterium "Leistungsspezifische Erfahrung"	max. 360 Punkte	Die eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über mehrfährige Erfahrung (mind. 5 Jahre) hinsichtlich der angebotenen Leistung und haben entsprechende Kenntnisse durch frühere Bearbeitungen von Berichten von Biber-Kartierungen und können diese nachweisen.
		Ein Monat leistungsspezifischer Erfahrung entspricht 4 Punkten. Maximal sind 360 Punkte möglich, dies entspricht der Erfahrung von mind. 90 Monaten. Beispiel: 6 Monate leistungsspezifische Erfahrung = 6 x 4 = 24 Punkte 50 Monate leistungsspezifische Erfahrung = 50 x 4 = 200 Punkte 90 Monate leistungsspezifische Erfahrung = 90 x 4 = 360 Punkte 100 Monate leistungsspezifische Erfahrung = 360 Punkte
2.2 Unterkriterium "Fortbildung/ Publikation"	max. 340 Punkte	Nachweise über die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsseminaren und Publikationen (z.B. in Form von Zertifikaten/Nachweisen der Veröffentlichung) werden miteingereicht. A.) Fortbildungen mit Prüfung (zertifiziert) oder Publikation im einschlägigen Fachbereich = 34 Punkte je Fortbildung B.) Fortbildung im einschlägigen Fachbereich mit Teilnahmebescheinigung = 17 Punkte je Fortbildung C.) Fortbildungen/Publikationen im ähnlichen Fachbereich (andere Säugetiere) = 0 Punkte je Fortbildung
		Maximal sind 340 Punkte möglich (10 Fortbildungen/Publikationen gem. A) oder 20 Fortbildungen/Publikationen gem. B) oder Kombination aus A) und B) bis zu 340 Punkten). Darüber hinaus liegende Fortbildungen/Publikationen werden nicht berücksichtigt. Bei der Bewertung der Kombination aus Fortbildungen gem. A) und B) werden die Fortbildungen/Publikationen gem. A) priorisiert.
Fehlen die geforderten Nachweise zur projektspezifischen Qualifikation (gem. Punkt 2.1 Unterkriterium "Leistungsspezifische Erfahrung" und Punkt 2.2. Unterkriterium "Qualität der Fortbildung") oder wird die Qualität der Fortbildung mit 0 Punkten bewertet, dies führt zum Ausschluss des Angebotes aus der weiteren Wertung. Die eingereichten Nachweise fließen als Zuschlagskriterien mit in die Bewertung des Angebots ein. Sollten die entsprechenden Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorliegen, werden sie nicht nachgefordert, da es sich hierbei um bewertungsrelevante Unterlagen handelt. Die Nichtvorlage der o.g. Nachweise führt daher zum Ausschluss des Angebots.		